

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 046/FB4/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.04.2016	nicht öffentlich
Stadtausschuss	23.05.2016	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Förderung von Abbruch- und Abbruchfolgekosten,
Karlstraße 34-36

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtausschuss beschließt die Förderung des Abbruchs der alten Schmiede auf dem Grundstück Karlstraße 34-36 in Höhe von maximal 13.500 € und die abbruchbedingte Instandsetzung von Brandmauern an Nachbarhäusern auf den Grundstücken Wallstraße 13 und 14 in Höhe von maximal 14.700 €.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt mit der Eigentümergemeinschaft die Fördervereinbarungen abzuschließen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die im Hof des Grundstücks Karlstraße 34-36 als Schmiede genutzten Gebäude sollen abgebrochen werden (Anlage). Die Gebäude sind seit ca. 1990 nicht mehr in Nutzung und befinden sich in einem schlechten Zustand. Die Abbruchflächen sollen durch Gestaltungsmaßnahmen aufgewertet werden. Außerdem sollen Stellflächen für die 15 Mietwohnungen geschaffen werden. Bei dem Abbruch handelt es sich nach der Verwaltungsvorschrift zur Städtebaulichen Erneuerung (VwV StBauE) um eine Ordnungsmaßnahme. Die Förderung beträgt maximal 50 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche. In dieser Pauschale sind die Baunebenkosten bereits enthalten. Es wurde eine Nutzfläche von 270 qm ermittelt. Damit beträgt die Förderung des Abbruchs maximal 13.500 €.

Die Gebäude der alten Schmiede befinden sich z. T. an den Grundstücksgrenzen der Grundstücke Wallstraße 13 und 14. Zur Sicherung der direkt angrenzenden Gebäude erfolgt der Abbruch der Außenwände in diesem Bereich nur auf das nötige Maß, so dass an der Oberkante der verbleibenden Wandabschnitte Ringbalken ausgebildet werden können. Es handelt sich hier um eine abbruchbedingte Instandsetzung von Brandmauern an Nachbarhäusern, die nach der VwV StBauE bis zu 100 Prozent gefördert werden kann. Grundlage für die Ermittlung der Förderung waren drei Angebote. Die Kosten, inklusive der Baunebenkosten, betragen insgesamt 14.700 €.

Nach der VwV StBauE handelt es sich um zwei verschiedene Fördertatbestände (Ordnungsmaßnahme und abbruchbedingte Instandsetzung), deshalb sind zwei separate Förderverträge abzuschließen, über die der Oberbürgermeister ohne Entscheidung des Stadtausschusses entscheiden könnte. Da aber Fördermittel in Höhe von insgesamt 28.200 € einem Eigentümer zu Gute kommen und die Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang stehen, wird die Entscheidung des Stadtausschusses für erforderlich gehalten.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Die Ausgaben für den Abbruch in Höhe von 13.500 € sind 2016 im Produkt 51.1.0.20.00 (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) eingestellt und die Ausgaben in Höhe von 14.700 € für die abbruchbedingte Instandsetzung 2017 in der Finanzplanung berücksichtigt. An den Ausgaben beteiligen sich mit je einem Drittel Bund, Land und Stadt. Die erforderlichen Fördermittel sind bereits bewilligt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtausschuss	



Übersichtsplan Karlstraße 34-36

 Abbruch Schmiede